

Beschluss-Vorlage 2016/0479 zur Sitzung am 17.01.2017  
des STADTRATES

TOP 3

öffentlich

**Betreff:** Vereidigung des berufsmäßigen Stadtrates René Mroncz

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag: Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	Kosten der Gesamtmaßnahme (nur bei Teilvergaben)  Euro	Folgekosten  Euro	einmalig lfd. jährl.
---	---	-------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2015	im Investitions-HH 2015	mit Euro	Haushaltsstelle Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	--

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016 wurde Herr René Mroncz zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied mit dem Aufgabenbereich des Leiters der Finanz- und Personalverwaltung gewählt.

Herr Mroncz hat am 01.01.2017 seine Amtstätigkeit aufgenommen.

Gemäß Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) hat der Beamte spätestens zu Beginn der ersten Sitzung des Stadtrates nach Aufnahme der Amtstätigkeit folgenden Diensteid zu leisten:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“**

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt der Beamte, aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so gilt Art. 27 Abs. 2 KWBG.

Maike Wendt - Markus Sperber

genehmigt OB